



ehrenWERT.

KLOSTERKAMMER QUALIFIZIERT
DAS EHRENAMT

Sind Sie dabei?

Wer kann einen Antrag stellen?

Wir freuen uns auf Ihren Antrag. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Körperschaften (z.B. Vereine) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden und Kommunen). Ihr Vorhaben muss einem der drei Stiftungszwecke der Klosterkammer Hannover entsprechen und innerhalb unseres Fördergebiets durchgeführt werden. Dieses umfasst Niedersachsen mit Ausnahme der alten Länder Braunschweig und Oldenburg.

Was muss Ihr Antrag genau beinhalten?

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag, der folgende Bestandteile enthält:

- Anschreiben
- Antragsteller/Rechtsform des Antragstellers
- Projektbeschreibung mit Projektziel, Zielgruppe, Projektinhalt, Projektdauer, Projektort und Zeitplan
- verbindlichen Ausgaben- bzw. Kostenplan
- Finanzierungsplan

Erst beantragen, dann handeln!

Stellen Sie Ihren Antrag bitte unbedingt VOR Beginn der Maßnahme. Bereits begonnene Qualifizierungsmaßnahmen und laufende Projekte können nicht gefördert werden.

Zweimal im Jahr entscheidet unser Fachausschuss über die Bewilligung der eingegangenen Anträge. Auf unserer Homepage www.klosterkammer-ehrenwert.de können Sie sich über die nächsten Termine informieren.

Bitte senden Sie Ihren Antrag per Post an:

Klosterkammer Hannover
Kennwort: **ehrenWERT.**
Eichstraße 4
30161 Hannover

Noch Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin:

Anna Mohr

Tel.: 0511/34826-245

Fax: 0511/34826-299

ehrenwert@klosterkammer.de

www.klosterkammer-ehrenwert.de

Was macht die Klosterkammer eigentlich alles?

Die Klosterkammer Hannover ist eine Landesbehörde, die ehemals kirchliches Vermögen verwaltet. Unter dem Dach der Klosterkammer befinden sich vier öffentlich-rechtliche Stiftungen. Deren Erträge verwendet die Klosterkammer für den Erhalt zahlreicher denkmalgeschützter Gebäude und Kunstobjekte. Außerdem fördert sie kirchliche, soziale und bildungsbezogene Maßnahmen. Mit rund drei Millionen Euro Fördermitteln ermöglicht die Klosterkammer jährlich die Umsetzung von etwa 200 Projekten. Darüber hinaus betreut und unterstützt die Klosterkammer fünfzehn heute noch belebte evangelische Klöster und Stifte in Niedersachsen.



Ein Förderprogramm der





ehrenWERT.

KLOSTERKAMMER QUALIFIZIERT
DAS EHRENAMT



Warum ehrenWERT.?

Ohne die Ehrenamtlichen geht es nicht! Das wissen zahlreiche Vereine und Organisationen nur zu gut. Einerseits wird es für unsere Gesellschaft immer wichtiger, sich ehrenamtlich zu engagieren, andererseits ist es längst nicht mehr selbstverständlich, dass Menschen bereit sind, ihre Zeit und ihr Know-how zur Verfügung zu stellen.

Deshalb möchten wir dazu beitragen, den Ehrenamtlichen die nötige Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen und ihnen etwas „zurückzugeben“.

Viele von ihnen wünschen sich, ihre Fähigkeiten für die Organisation ihrer ehrenamtlichen Arbeit oder für eine bestimmte Aufgabe ausbauen zu können, beispielsweise durch eine Einführung in die Buchhaltung oder den Erwerb praktischer Kenntnisse in der Altenpflege. Dies ist immer ein Gewinn für beide Seiten, und die Motivation für die Ehrenamtlichen steigt.

Mit ihrem neuen Schwerpunktprogramm **ehrenWERT.** wird die Klosterkammer Hannover deshalb in den kommenden Jahren verstärkt die Qualifikation und das Engagement Ehrenamtlicher fördern.

Der Niedersächsische Ministerpräsident David McAllister ist Schirmherr des **ehrenWERT.**-Programms.

Darum ehrenWERT.!



„Die Klosterkammer Hannover leistet mit ihrer Initiative einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen. Gern habe ich die Schirmherrschaft für das Förderprogramm **ehrenWERT.** übernommen.“

*David McAllister
Niedersächsischer
Ministerpräsident*



„Mit dem Programm **ehrenWERT.** verbindet die Klosterkammer Hannover das Nützliche mit dem Angenehmen. Sie bringt den Ehrenamtlichen die gebotene Wertschätzung für ihr Engagement entgegen und erleichtert ihre Arbeit. Das qualifizierte Handeln der Ehrenamtlichen wird darüber hinaus zu einem Gewinn für die ganze Gesellschaft, die auf diese Weise solidarischer und zukunftsfähiger wird.“

*Hans-Christian Biallas
Präsident der Klosterkammer*

Förderungswürdig!

Die Klosterkammer fördert lokale und regionale Projekte, in denen Ehrenamtliche verstärkt aktiv sind und/oder deren Qualifizierung wichtig für das Projekt ist. Ebenso können Träger bereits laufender Projekte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Ehrenamtlichen beantragen.

Der Förderanteil richtet sich nach dem Ziel des Antrages:

Variante 1

- Ihr Projekt wird neu ins Leben gerufen
- an ihm sind zu einem wesentlichen Teil Ehrenamtliche beteiligt

Wir fördern bis zu 50% des Projektes.

Variante 2

- Ihr Projekt läuft bereits
- an ihm sind zu einem wesentlichen Teil Ehrenamtliche beteiligt
- eine Qualifizierungsmaßnahme ist sinnvoll oder notwendig

Wir fördern bis zu 75% der Qualifizierungsmaßnahme, Projektkosten sind nicht förderfähig.

Variante 3

- Ihr Projekt wird neu ins Leben gerufen
- an ihm sind zu einem wesentlichen Teil Ehrenamtliche beteiligt
- eine Qualifizierungsmaßnahme ist von Beginn an Bestandteil des Projektes

Wir fördern bis zu 50% des Projektes plus 100% der Qualifizierungsmaßnahme.

Die Klosterkammer Hannover berücksichtigt bevorzugt die Variante 3.

Passt Ihr Projekt?

Die Arbeit Ehrenamtlicher ist gelebte Solidarität. Dieses sinnvolle Engagement möchten wir anerkennen und fördern. Passt Ihr Projekt zu den Förderkriterien von **ehrenWERT.**?

Ihr Projekt muss folgenden Anforderungen entsprechen:

- Erfüllung kirchlicher, bildungsbezogener oder sozialer Zwecke
- gesellschaftliche Relevanz
- Innovationskraft und Möglichkeit zum Projekttransfer
- feste Organisationsstrukturen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit (mit der Klosterkammer und anderen Trägern)
- ausreichende Begleitung der Ehrenamtlichen
- angemessener Anteil an Ehrenamtlichen

Die Qualifizierungsmaßnahme muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Einbindung in das Projekt
 - vorhandener Bedarf
 - Nachhaltigkeit
 - Durchführung bei einem anerkanntem Kooperationspartner der Freiwilligen Akademie Niedersachsen
 - Zertifizierung
 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - bestenfalls: Schulung zu Multiplikatoren oder Leitungsaufgaben
 - kein Ersatz für berufliche Aus- oder Weiterbildung
- Daneben gelten die allgemeinen Förderbedingungen der Klosterkammer Hannover fort.**

Die ausführlichen Förderrichtlinien sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.klosterkammer-ehrenwert.de